Stadt Lohmar

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

X	Bekanntmachungstafel Rathaus	X	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	X	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 14.09.2017		Unterschrift:			
Abnahmedatum: 27.09.2017		Unterschrift:			

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadt Lohmar zum 31.12.2015

I. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 nebst Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lohmar geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Er hat folgenden Wortlaut:

"Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Lohmar zum 31.12.2015 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, Anhang und Lagebericht geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Lohmar. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einschließlich Anhang und Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 101 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer festgelegten "Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen" (IDR-Prüfungsleitlinie 200) vorgenommen.
Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss einschließlich Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Lohmar sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festge-

legte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss sowie Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Lohmar sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lohmar. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Lohmar und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

II. Beschlussfassung des Rates der Stadt Lohmar vom 08.12.2016

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.11.2016

- stellt der Rat der Stadt Lohmar einstimmig den Jahresabschluss 2015 für das Haushaltsjahr 2015 fest;
- beschließt der Rat der Stadt Lohmar einstimmig, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.124.702,62 € der Allgemeinen Rücklage entnommen wird;
- erteilen die Mitglieder des Rates dem Bürgermeister einstimmig Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

III. Daten des Jahresabschlusses

a) Ergebnisrechnung
Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.124.702,62 € ab.

b) Finanzrechnung
Die Finanzrechnung zum 31.12.2015 schließt ab mit einem positiven Kassenbestand von 6.904.346,03 €

c) Bilanz

Aktiva			**Passiva**
Anlagevermögen	287.751.730 €	Eigenkapital	45.559.705 €
Umlaufvermögen	12.815.043 €	Sonderposten	121.492.996 €
Aktive RAP	622.660 €	Rückstellungen	30.236.712 €
		Verbindlichkeiten	101.224.825 €
		Passive RAP	2.675.196 €
Summe:	**301.189.433 €**	**Summe:**	**301.189.433 €**

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Lohmar wurde vom Rat in seiner Sitzung am 08.12.2016 festgestellt und mit Schreiben vom 30.08.2017 von der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis genommen. Gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hiermit der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2015 steht bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Lohmar im Stadthaus, Gebäude Hauptstraße 27 - 29, 53797 Lohmar, Raum 001 (Infotheke) in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16:00 Uhr (freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) sowie im Internet unter www.lohmar.de zur Verfügung.

Lohmar, den 12.09.2017

Der Bürgermeister

Horst Krybus